

Stadt Dinslaken Der Bürgermeister	
Beschlussvorlage Nr. 209	
Beratungsfolge	TOP
Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	03.12.2014
Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss	08.12.2014
Hauptausschuss	09.12.2014
Stadtrat	16.12.2014
für öffentliche Sitzung	Datum: 07.11.2014 bearbeitet von: Svenja Krämer Wirtschaftsförderung
Betreff: Industrie- und Gewerbeflächenkonzept für den Kreis Wesel	
Finanzielle Auswirkungen: nein Mittel stehen zur Verfügung:	
Beschlussvorschlag	

1. Der AliWi/ PUGStA/ HA/ Rat nimmt das durch den Kreis Wesel in Abstimmung mit allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden erarbeitete Industrie- und Gewerbeflächenkonzept für den Kreis Wesel zur Kenntnis.

2. Der AliWi/ PUGStA/ HA/ Rat empfiehlt/beschließt die Verwaltung damit zu beauftragen, die Belange der Stadt Dinslaken in Fragen der Wirtschaftsflächenentwicklung in die für Anfang 2015 vorgesehenen Gespräche zum Entwurf des Regionalplanes mit dem Regionalverband Ruhr (RVR) zu vertreten und gemeinsam mit dem Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden an der Fortentwicklung des Gewerbe- und Industrieflächenkonzeptes in Bezug auf die benannten Potenzialflächen und ihre mögliche interkommunale Entwicklung weiter zu arbeiten.

In Vertretung

Dr. Michael Heidinger

Dr. Thomas Palotz

I. Sachliche Darstellung

Anlass für die Diskussion über die Erstellung eines Gewerbeflächenkonzeptes waren die Neuaufstellungen des Landesentwicklungsplans und des Regionalplans Ruhr.

Aus dem Blickwinkel der Wirtschaftsförderung und aus planungsrechtlicher Sicht wurde dringender Handlungsbedarf gesehen, ein Industrie- und Gewerbeflächenkonzept für den Kreis Wesel zu erarbeiten, um auf die mit den Planungen verbundenen Herausforderungen angemessen reagieren zu können.

Ziel des Konzeptes soll vor allem sein, angemessen und flexibel auf die Flächennachfrage des Marktes antworten zu können, auf die besondere Funktionalität des Raumes und der damit verbundenen Flächenbedarfe hinzuweisen und auf die Flächenpolitik des Landes entsprechend einzuwirken.

In mehreren Workshops und in bilateralen Gesprächen zwischen den Planern und Wirtschaftsförderern des Kreises Wesel und den Kommunen wurde ein entsprechendes Konzept erarbeitet, das nun zur Kenntnisnahme vorliegt.

Das zusammengefasste Fazit des Industrie- und Gewerbeflächenkonzeptes sieht wie folgt aus:
Die wirtschaftsgeografische Lage des Kreises Wesel und seine daraus abgeleitete Funktion als Logistikstandort prädestinieren den Kreis Wesel als Standort für überregional bedeutsame Kooperationsstandorte. Laut des Entwurfs für die Siedlungsflächenbedarfsberechnung des Regionalverbandes Ruhr soll eine Aufteilung in kommunale Standorte (insgesamt ca. 2.000 ha) und in sog. Kooperationsstandorte (insgesamt 700 ha) vorgenommen werden. Diese 700 ha werden zunächst als Block im neuen Regionalplan gesichert; über die Verteilung und Inanspruchnahme ist in einem zusätzlichen Verfahren Verständigung zwischen den Kommunen im Bezirk des Regionalverbandes Ruhr herbeizuführen.

Die dem Kreis Wesel im Entwurf des Regionalplanes zugewiesenen „Netto-Wirtschaftsflächen“ für lokale Bedarfe entsprechen nicht der belegbaren Marktnachfrage. Dieser Anteil ist deutlich zu niedrig. Hier ist im Dialog mit der Regionalplanungsbehörde nachzubessern, da ausreichende Potentiale für den Erhalt eines gesunden Branchenmixes und der Expansionsmöglichkeit bereits bestehender, vor allem mittelständisch geprägter Unternehmen vorgehalten werden müssen, zumal die Möglichkeit des Ausbaus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in den Innenstadtbereichen und auf Mischflächen, anders als in den Ballungszentren, am Ballungsrand nicht in gleicher Weise gegeben ist.

Im Kreis Wesel, auch in der Stadt Dinslaken, können und müssen weitere Potentialflächen planerisch gesichert und entwickelt werden. Es besteht die Bereitschaft, dieses in regionaler Kooperation und interkommunaler Abstimmung vorzunehmen. In Dinslaken wird insbesondere eine Potenzialfläche an der B 8/ Brinkstraße/ Barmingholten (siehe Text S.34-36 und Tabelle S.54) diskutiert,

die sich im privaten Eigentum befindet. Der Eigentümer und die Stadt Dinslaken haben bereits erste Gespräche mit dem RVR geführt, da eine Regionalplanänderung für die Entwicklung der Fläche notwendig ist. Zudem führt der RVR auch hier an, dass in der Stadt Dinslaken – rechnerisch – zu wenige Potenziale bestehen, um die Fläche zu entwickeln. Eine interkommunale Lösung wird zu diskutieren sein. Da sich die Fläche allerdings aufgrund ihrer Größe und verkehrsgünstigen Lage für die Ansiedlung größerer Unternehmen (auch aus der Logistikbranche) eignen würde, hat die Stadt Dinslaken ein großes Interesse daran diese Fläche zu entwickeln. Insbesondere im Hinblick auf eine Flächenbevorratung für die nächsten Jahre hat diese Fläche eine erhebliche Bedeutung für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Dinslaken.

Bezogen auf das gesamte Verbandsgebiet würden die genannten Anforderungen nicht dem Ziel eines schonenden Umgangs mit Flächenressourcen und den damit verbundenen ökologischen Zielen widersprechen, zumal die Städte und Gemeinden des Kreises Wesel bereit sind, auch in den Dialog über Tauschflächen und punktuelle Flächenrücknahmen einzutreten.

Es bedarf einer externen Überprüfung der Potentialflächen hinsichtlich ihrer Marktgängigkeit, interkommunalen Realisierbarkeit, überörtlichen Bedeutung und Umweltverträglichkeit. Dies sollte – unter selbstverständlicher Einbeziehung der Regionalplanungsbehörde – ab 2015 in einem transparenten Verfahren erfolgen. Die Ergebnisse sollten im Anschluss Eingang in den Regionalplan finden.

Wegen der kurzfristig anstehenden Gesprächsrunden in 2015 mit dem Regionalverband Ruhr sind nun die notwendigen Beschlüsse zur Umsetzung des Industrie- und Gewerbeflächenkonzeptes zu fassen. Parallel zu den Sitzungen der Gremien des Kreistages werden die Kommunen hierüber beraten und das Industrie- und Gewerbeflächenkonzept zur Kenntnis nehmen. Die Verwaltungen der kreisangehörigen Kommunen sollen beauftragt werden, auf dieser Grundlage die Belange ihrer Kommune in Fragen der Wirtschaftsflächenentwicklung in die für Anfang 2015 vorgesehenen Gespräche zum Entwurf des Regionalplanes mit dem RVR zu vertreten und gemeinsam mit dem Kreis an der Fortentwicklung des Gewerbe- und Industrieflächenkonzeptes in Bezug auf die benannten Potenzialflächen und ihre mögliche interkommunale Entwicklung weiter zu arbeiten.

Am Markt sind nur wenige Gutachter tätig, die zu den angesprochenen Aspekten Aussagen treffen können. Derzeit wird eine entsprechende Markterkundung durchgeführt, um geeignete Gutachter ermitteln und einen Kostenrahmen festlegen zu können.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer zu Duisburg wird das Projekt vorbehaltlich des Beschlusses der Vollversammlung am 04.12.2014 zu einem Drittel mittragen. Die übrigen zwei Drittel sollen – vorbehaltlich des Beschlusses im Kreistag - durch den Kreis Wesel finanziert werden.